

Fremdvergabe der Wäschepflege

Ausschreibung der Wäscheleistungen

Vertragsgestaltung mit gewerblichen Wäschereien

Auswertung der Angebote

erarbeitet von
Dr. Monika Betz, Diakonie Stetten
Elfriede Henrich, Samariterstiftung
Angelika Höschle, BruderhausDiakonie Reutlingen
Annette Kunberger-Wolf, Paulinenpflege Winnenden

Redaktion
Ursula Schukraft, Diakonisches Werk Württemberg
März 2007

Neubearbeitung im Juli 2011:
Angelika Höschle, BruderhausDiakonie Reutlingen
Petra Klein, Hohensteiner Institute, Bönnigheim
Claudia Mattes, Diakonie Stetten
Ursula Schukraft, Diakonisches Werk Württemberg

**Diakonisches Werk
der evangelischen Kirche
in Württemberg e. V.**
Arbeitskreis Hauswirtschaft
Heilbronner Straße 180
70191 Stuttgart
www.diakonie-wuerttemberg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
2	Rechtliche Bestimmungen	6
3	Grundsätzliches zur Vergabe von Wäschereileistungen	9
3.1	Anforderungen und Empfehlungen für Textilien	9
3.2	Wäschekennzeichnung	9
3.3	Schmutzwäschesortierung	9
3.4	Waschverfahren/Reinigungsverfahren	10
3.5	Endfertigung	10
3.6	Preisgestaltung	11
3.7	Leasing/Stationsvollversorgung	12
4	Vorbereitung der Ausschreibung	13
4.1	Anschreiben	14
4.2	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	15
4.3	Objekt- und Leistungsbeschreibung	17
4.4	Formblatt für Angebot	18
4.5	Hinweise für die Vertragsgestaltung	19
4.5.1	Bestandteile des Vertrages	19
4.5.2	Vertragsinhalte	19
4.5.2.1	Einzuhaltende Bestimmungen	19
4.5.2.2	Vertragsgegenstand	19
4.5.2.3	Vertragserfüllung	20
4.5.2.4	Gewährleistung	20
4.5.2.5	Preisgestaltung	20
4.5.2.6	Rechnungsstellung	21
4.5.2.7	Kündigung	21
4.5.2.8	Schlussbestimmungen	21
4.6	Auswertung der Angebote	23
4.7	Auftragserteilung	24

Anhang

- Anlage 1 Anforderungen und Empfehlungen für Textilien
- Anlage 2 Muster-Schmutzwäschesortierplan
- Anlage 3 Vorlage Leistungsverzeichnis Wäschevergabe
- Anlage 4 Vorlage Angebotsblatt Wäschevergabe

1 Einführung

Viele soziale Einrichtungen haben unter dem allgemeinen Kostendruck und knapper werdenden Ressourcen in den letzten Jahren ihre Wäschereien aufgelöst und die Wäschereidienstleistungen an gewerbliche Wäschereien vergeben.

Das Angebot an Wäschereileistungen ist in den letzten Jahren differenzierter geworden. Die klassische Lohnwäsche wird nach und nach durch die personenbezogene Wäscheversorgung ergänzt. Dies führt dazu, dass die Wäschereileistungen zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden. Um aus mehreren Angeboten das wirtschaftlichste Angebot auswählen zu können, empfiehlt es sich eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Dazu werden die in Frage kommenden gewerblichen Wäschereien angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Entscheidung zwischen den verschiedenen Anbietern sollte das wirtschaftlichste und nicht unbedingt das billigste Angebot zum Zuge kommen. Die Kosten müssen im Zusammenhang mit der zu erwartenden Leistung des Anbieters gesehen werden. Damit die Angebote verglichen werden können, sind Ausschreibungsunterlagen erforderlich, in denen Angaben gefordert werden, zu den Faktoren, die die Leistung beeinflussen. Auf der Grundlage dieser Angaben der gewerblichen Wäschereien werden die eingegangenen Angebote analysiert und bewertet.

Bei der Vergabe der Wäschepflege empfiehlt es sich im Vertrag Regelungen zu treffen über die Art und Weise der Vertragserfüllung und die Rechte des Auftraggebers im Falle der Nicht- bzw. Schlechterfüllung des Wäschepflegetrages. Dadurch wird die Rechtsposition der Einrichtung verbessert.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Hauswirtschaft im Diakonischen Werk Württemberg haben sich mit dieser Thematik befasst und haben die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen und Vertragsbedingungen für die Vergabe der Wäschepflege für soziale Einrichtungen erarbeitet.

2 Rechtliche Bestimmungen

Folgende Verordnung, Richtlinien und normative Anforderungen sind zu beachten:

1. Infektionsschutzgesetz, InfSchG. (Krankenhaushygienegesetz)
2. Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts, Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens" (abgekürzt RKI-Richtlinie).
3. Infektionsprävention in Heimen - Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI)
4. Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren (abgekürzt RKI-Liste)
5. Desinfektionsmittelliste des VAH, „Liste der von der Desinfektionsmittel-Kommission im Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) e.V. in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften bzw. Berufsverbänden DGHM, DGKH, GHUP, DVG, BVÖGD und BDH auf der Basis der Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren geprüften und als wirksam befundenen Verfahren für die prophylaktische Desinfektion und die hygienische Händewaschung“
6. BG-Regel BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“, Teil 1 Kapitel 2.6 „Betreiben von Wäschereien“
7. TA 2048 – BG Information für Wäschereien mit Waschgut, von dem eine Infektionsgefahr für die Beschäftigten ausgeht.
8. BG-Vorschrift BGV A1 "Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention".
9. BG-Regel BGR 250/TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“
10. Verordnung zur Umsetzung von EG-Richtlinien über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Biostoffverordnung – BioStoffVO)
11. Güte- und Prüfbestimmungen für sachgemäße Wäschepflege nach RAL-GZ 992/1 "Objekt- und Haushaltswäsche" sowie gemäß RAL-GZ 992/2 "Krankenhauswäsche" und gegebenenfalls RAL-GZ 992/3 "Wäsche aus Lebensmittelbetrieben" sowie RAL GZ 992/4 „Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen“.
12. DIN EN 14065, Textilien - In Wäschereien aufbereitete Textilien - Kontrollsystem Biokontamination.
13. Lieferbedingungen des Deutschen Textilreiniger-Verbandes e.V.
14. Gültige Unbedenklichkeitserklärungen (Finanzamt, Berufsgenossenschaft, Krankenkassen)
15. Leitfaden für Textilien in Pflegeeinrichtungen (Herausgeber Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V., Bezugsquelle www.waeschereien.de)

Die wichtigsten rechtlichen Vorschriften sind:

- **Richtlinie der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts**, Anlagen zu den Ziffern 4.4.3 und 6.4, "Anforderungen an die Wäsche aus Einrichtungen des Gesundheitswesens" (abgekürzt RKI-Richtlinie). (www.rki.de).
- **Infektionsprävention in Heimen:** Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI) unter www.rki.de
- **BG-Regel BGR 500** „Betreiben von Arbeitsmitteln“, Teil 1 Kapitel 2.6 „Betreiben von Wäschereien“ siehe auch www.arbeitssicherheit.de
- **Desinfektionsmittelliste des VAH**, „Liste der von der Desinfektionsmittel-Kommission im Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) e.V. in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften bzw. Berufsverbänden DGHM, DGKH, GHUP, DVG, BVÖGD und BDH auf der Basis der Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren geprüften und als wirksam befundenen Verfahren für die prophylaktische Desinfektion und die hygienische Händewaschung“, www.rki.de

Daneben gibt es verschiedene Gütezeichen bzw. Zertifikate für Wäschepflege.

- **RAL GZ 992 Gütezeichen sachgerechte Wäschepflege**

RAL GZ 992/1	Objekt- und Haushaltswäsche *
RAL GZ 992/2	Krankenhauswäsche
RAL GZ 992/3	Wäsche aus Lebensmittelbetrieben †
RAL GZ 992/4	Bewohnerwäsche aus Pflegeeinrichtungen ‡

Eine Liste der gewerblichen RAL-Gütezeichen-Wäschereien ist zu beziehen von Hohensteiner Institute

Schloss Hohenstein

Schlosssteige 1

74357 Bönnigheim

DEUTSCHLAND

www.waeschereien.de

* Objektwäsche nach RAL GZ 992/1 ist Wäsche, die in Hotels und Gastronomie, in Handwerks-, Fabrikations-, Landwirtschaftsbetrieben, Handelsunternehmen, Institutionen Behörden u. Ä. mit Ausnahme der Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheimen u. Ä., sowie mit Ausnahme von Lebensmittel verarbeitenden Betrieben z.B. Küchenwäsche, u. Ä., anfällt.

† Lebensmittelbetriebe nach RAL GZ 992/3 sind Einrichtungen, in denen Lebensmittel hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Lebensmittelgesetzgebung.

‡ Der Begriff „Pflegeeinrichtung“ wird in der RAL GZ 992/4 als Einrichtung im Sinne des Heimgesetzes und für vergleichbare Betreuungs- und Versorgungseinrichtungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes verwendet.

- **RABC-Zertifikat: Risk Analysis and Biocontamination-Control System:** Das RABC-Zertifikat basiert auf der DIN EN 14065 „Textilien – in Wäschereien aufbereitete Textilien - Kontrollsystem Biokontamination“ und ist noch wenig verbreitet. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Zertifikat zukünftig durchsetzen wird.

In Abhängigkeit von der Hilfeart bestehen unterschiedliche rechtliche Anforderungen an die Wäschehygiene. Im Zweifelsfalle sind die Anforderungen mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu klären.

3 Grundsätzliches zur Vergabe von Wäschereileistungen

Die Bearbeitung der Wäsche in einer Großwäscherei ist nicht vergleichbar mit der eines Privathaushaltes. In Großwäschereien werden die Textilien besonderen thermischen, mechanischen und chemischen Belastungen ausgesetzt - bedingt durch gesetzliche Anforderungen. Aus den genannten Gründen ist es sehr wichtig, dass beim Einkauf von Textilien verschiedene Kriterien beachtet werden, um ein möglichst wirtschaftliches Bearbeiten der Textilien zu ermöglichen und eine optimale Qualität zu erreichen. Die einzelne Bearbeitung von pflegeintensiven Bekleidungsstücken (z.B. Wollpullover mit Applikationen) kann nicht zu unterschätzende Zusatzkosten verursachen.

3.1 Anforderungen und Empfehlungen für Textilien

Da die Wäschebearbeitung in einer Großwäscherei zum großen Teil automatisiert ist, sollten bei der Anschaffung von Wäsche und Bekleidung einige grundsätzliche Anforderungen beachtet werden. Diese sind in der Anlage 1 „Anforderungen und Empfehlungen für Textilien“ beschrieben.

3.2 Wäschekennzeichnung

Zur Wiederauffindbarkeit der Wäsche muss jedes Teil gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung muss waschfest angebracht werden. Folgende Kennzeichnungsmöglichkeiten können angewandt werden:

- Webnamen mit der Maschine eingenäht
- Patchkennzeichnung mit Schrift oder maschinenlesbarer Code (Matrix- oder Barcode)
- RFID (radio-frequency identification). Ein RFID-System besteht aus einem Transponder (aktiv oder passiv), der sich am oder im Textil befindet und einen kennzeichnenden Code enthält.

Wird die Wäschekennzeichnung in der Einrichtung selbst durchgeführt, sollte diese nach einem einheitlichen System erfolgen, welches ggf. mit der Wäscherei abgestimmt ist.

Die Wäschekennzeichnung kann auch an den Dienstleister vergeben werden. Es gibt die Möglichkeit einer Pauschalberechnung (bewohner- oder einrichtungsbezogen) oder einer Stückberechnung.

3.3 Schmutzwäschesortierung

Die Qualität des Waschergebnisses hängt maßgeblich von der richtigen Sortierung der Schmutzwäsche ab. Es wird empfohlen das Sortierschema mit dem Dienstleister

abzusprechen. Bei der personenbezogenen Wäsche kann die Sortierung durch den Dienstleister erfolgen.

Ein Musterschema für einen einfachen gruppenbezogenen Sortierplan ist in Anlage 2 dargestellt.

3.4 Waschverfahren/Reinigungsverfahren

- **desinfizierende Waschverfahren:**

infektionsverdächtige Wäsche muss desinfizierend gewaschen werden. Die zulässigen Waschverfahren sind in der RKI-Desinfektionsmittelliste gelistet.

- **Nassreinigung:** 

Bei der Nassreinigung wird, im Gegensatz zur chemischen Reinigung, nicht mit einem Lösemittel, sondern mit Wasser gereinigt. Dabei werden spezielle Nassreinigungsmaschinen verwendet, deren computergesteuerte Programme inkl. der Waschmittelchemie genau auf die empfindlichen Eigenschaften der Textilien abgestimmt sind. Außerdem werden Hilfsmittel eingesetzt, um die Textilfaser zu schützen und zu pflegen und die Nachteile, die beim normalen Waschen auftreten, zu vermeiden. Textilien, die für die Nassreinigung geeignet sind, sind mit dem Symbol  gekennzeichnet. Siehe dazu auch DIN EN ISO 3175 Teil 4

- **chemische Reinigung:**  

Die chemische Reinigung, auch Trockenreinigung genannt, entfernt Verunreinigungen aus den Textilien mittels flüchtigen Lösungsmitteln. Dabei werden feste Schmutzteilchen herausgespült und Fett-Verunreinigungen gelöst. Die Trockenreinigung verhindert ein Aufquellen der Fasern beim Waschvorgang. Dadurch findet keine Formveränderung der Textilien statt und jegliche negativen Begleiterscheinungen wie z.B. das Einlaufen oder Verfilzen werden vermieden.

Die Kennzeichnung  bedeutet, geeignet für die Reinigung mit Perchlorethylen (Per) und Kohlenwasserstofflösemittel (KWL).

Die Kennzeichnung  ist nur geeignet für KWL. Siehe dazu auch DIN EN ISO 3175 Teil 1 bis 3

3.5 Endfertigung

Mangeln: Flachwäsche (Synonym: Mangelwäsche) wird in der Regel gemangelt und maschinell gefaltet ausgeliefert.

Finishen: Formwäsche (z.B. Oberbekleidung, Arbeitsbekleidung, Nachthemden) wird in der Regel mit heißem Dampf und Warmluft gefinisht und entweder maschinell

gefaltet oder auf Bügel hängend ausgeliefert. Die Bearbeitung kann in einem Dämpfschrank oder Tunnelfinisher oder mit einer Dämpfpuppe (Formkörper) erfolgen.

Pressen: Hemden oder Arbeitskittel können maschinell gepresst werden (gefaltet oder auf Bügel hängend).

Bügeln: von Hand gebügelte Wäsche ist i. d. R. sehr teuer.

Lufttrocknen: Bei sehr empfindlicher Oberbekleidung wird durch Lufttrocknung i. d. R. hängend, eine negative Maßänderung (Einlaufen) bzw. Oberflächenveränderung (Aussehen) vermieden.

Legewäsche: (Synonym: Trockenlegewäsche) wird maschinell oder von Hand gefaltet oder auch als Schüttware ausgeliefert, z.B. Spannbetttücher in Jersey.

3.6 Preisgestaltung

Folgende Leistungen können von gewerblichen Wäschereien angeboten werden.

- **Lohnwäsche für Haus- und Bewohnerwäsche**

Bei der Lohnwäsche wird auf Basis der zu erwartenden Wäschezusammensetzung bzw. des Wäscheanfalls ein kg-Preis für die gesamte Wäsche oder ein kg-Preis für die einzelnen Wäschearten, z.B. Trockenwäsche, Flachwäsche, Oberbekleidung etc. angegeben. Sofern sich der Wäscheanfall im Laufe der Zeit stark verändert, haben die gewerbliche Wäscherei und die Einrichtung die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen bzw. die Festsetzung eines neuen kg-Preises zu verlangen.

Die Auslieferung der Frischwäsche erfolgt unsortiert, nach Wäschearten sortiert oder stationsweise sortiert.

- **Lohnwäsche mit Zuschlägen für Formteile (ebenfalls inkl. Bewohnerwäsche)**

Für Formwäscheteile (z.B. Blusen, Hemden, Arbeitsjacken, Arbeitshosen etc.) wird bei der Lohnwäsche in der Regel ein Bearbeitungsaufschlag pro Stück verlangt.

- **Personenbezogene Wäscheversorgung**

Bei der personenbezogenen Wäscheversorgung wird für Bewohnerwäsche pro bearbeitetem Wäscheteil ein Einzelpreis festgelegt und verrechnet. Die Auslieferung erfolgt i. d. R. personenbezogen.

- **Bewohnerwäschebudget**

Beim Bewohnerwäschebudget wird ein bestimmtes Leistungspaket vereinbart für das vom textilen Dienstleister pro Belegungstag eine festgelegte Pauschale berechnet wird.

Mischformen dieser Angebote sind möglich, erschweren aber die Vergleichbarkeit. Deshalb ist es wichtig bei der Ausschreibung die gewünschte Leistung und das damit verbundene Verrechnungsverfahren vorzugeben.

3.7 Leasing / Wäschevollversorgung

Die gesamte Wäsche gehört dem textilen Dienstleister und wird nur leihweise zur Nutzung für die Mitarbeiter und Bewohner der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Die Reparatur und Instandhaltung der Wäsche und der Wäscheersatz wird vom textilen Dienstleister durchgeführt. Ebenso erfolgt die Lagerhaltung der Umlaufwäsche und der Reserveneuwäsche durch den textilen Dienstleister. Eine einrichtungsspezifische Kennzeichnung gibt es i.d.R. nicht. Klassische Leasingartikel sind alle Hauswäscheartikel wie Bettwäsche, Frottierwäsche (inkl. Waschlappen und Lätze), Inkontinenzunterlagen, Berufskleidung, Schutzkleidung etc.

- **Leasing von Hauswäsche (Vollversorgung)**

Die Einrichtung legt wöchentlich oder monatlich den Bedarf für die einzelnen Artikel fest und bestellt nach Bedarf. Die Rechnungsstellung erfolgt nach bestellten und gelieferten Stückzahlen. Es wird ein Stückpreis (Leasing- und Waschpreis) pro geliefertem Leasingwäscheartikel verrechnet. Es besteht die Möglichkeit, die Leasingwäsche nach einer vereinbarten Zeit vom Dienstleister zum Zeitwert zu übernehmen.

Der Deutsche Textilreinigerverband (DTV) bietet auf seiner Website eine Zeitwerttabelle zum download an. Bezugsquelle: <http://www.dtv-bonn.de>

- **Poolwäsche (Pauschalleasing)**

Die Einrichtung legt eine bestimmte Menge für die einzelnen Wäscheartikel fest. Der textile Dienstleister stellt diese Menge im Pool zur Verfügung und verrechnet diese als monatliche Pauschale (Leasingpreis). Die Waschkosten werden separat verrechnet (Waschpreis pro Stück oder kg).

4 Vorbereitung der Ausschreibung

Im Folgenden werden die Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Wäschepflege vorgestellt. Die Unterlagen sind durch die Einrichtung bzw. den Träger vor der Ausschreibung den jeweiligen Gegebenheiten der Einrichtung anzupassen.

Eine Ausschreibung besteht aus

- Anschreiben (4.1)
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (4.2)
- Objekt- und Leistungsbeschreibung (4.3)
- Formblatt für das Angebot (4.4)

4.1 Anschreiben

Adressblock des
Anbieters

Adressblock des
Auftraggebers

Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen für unsere Einrichtung die Wäschepflege und/oder Wäscheversorgung im Leasingverfahren im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben. Die ausgefüllten Angebotsunterlagen sind bis zum (*Datum*) bei (*Name*) einzureichen. Maßgebend für die Wertung des Angebots ist der Posteingangsstempel.

Der Umschlag muss die Aufschrift „Angebot für Wäschepflege/Wäscheversorgung“ tragen. Nach dem festgelegten Abgabetermin eingehende oder unvollständig ausgefüllte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Das Angebot ist abgelehnt, wenn Sie bis zum Entscheidungstermin für die Vergabe am (*Datum*) keine Auftragsbestätigung erhalten haben.

Mit freundlichen Gruß

Anlagen

- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
- Objekt- und Leistungsbeschreibung
- Formblatt für das Angebot

4.2 Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für

1 Wäschepflege

1 Wäscheversorgung im Leasingverfahren

Name und Anschrift des Bieters

.....

.....

Entscheidungstermin

Leistungsbeginn

Für Rückfragen zuständig

Inhalt

- Objekt und Leistungsbeschreibung
- Formblatt für das Angebot

Ausschreibungsvorgaben

- Für das Angebot sind nur die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.
- Bei handschriftlichen Angeboten ist dieses zweifelsfrei und dokumentenecht auszufüllen.
- Jeder Bieter darf nur ein Angebot einreichen. Fernmündlich oder fernschriftlich abgegebene und voraus gemeldete Angebote werden nicht angenommen. Für die Bearbeitung des Angebots werden keine Kosten vergütet.
- Alle Einzelpreise sind ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Der Mehrwertsteuersatz ist separat auszuweisen.
- Das vollständig ausgefüllte Angebot muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein. Angebote, die nicht in allen Teilen vollständig ausgefüllt sind, gelten als nicht abgegeben.

Der Bieter bestätigt, dass:

- mit anderen Bietern keine unzulässigen Vereinbarungen über die Abgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und über die Festsetzung oder Empfehlung von Preisen getroffen wurden.
- Die Lohn- und Rahmentarifverträge und alle sonstigen zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen Vorschriften eingehalten werden.
- Im Falle einer Betriebsunterbrechung die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen von folgender Firma ausgeführt werden

.....

Vom Anbieter sind im Einzelnen vorzulegen:

- eine Referenzliste über ähnliche Projekte, in denen die Firma seit mindestens 2 Jahren die Wäschepflege durchführt
- ein Nachweis über die abgeschlossenen Versicherungsbeträge mit folgenden Deckungssummen
 - o Haftpflichtversicherung, die die Obhut- und Bearbeitungsschäden und Schlüsselverlust einschließt: EUR.....
 - o Feuerversicherung, in der die Vertragsgegenstände mitversichert sind
EUR
- Eine Bescheinigung über das jährliche Ergebnis der Hygienekontrolle
- Ein Nachweis über die sachgemäße Wäschepflege gemäß RAL GZ 992/1 (bei Bedarf RAL GZ 992/2 und RAL GZ 992/3 sowie RAL GZ 992/4)

Der Inhalt dieses Schreibens ist Vertragsbestandteil.

Datum/Unterschrift des Anbieters

4.3 Objekt- und Leistungsbeschreibung

Vor der Ausschreibung muss eine Objekt- und Leistungsbeschreibung über die zu erbringende Leistung erstellt werden. Damit der Anbieter eine möglichst genaue Kalkulationsgrundlage hat und die Angebote vergleichbar sind, muss die Leistung in Bezug auf Menge, Zusammensetzung und Qualität möglichst detailliert beschrieben werden. Um ein Leistungsverzeichnis zu erstellen, müssen folgende Rahmendaten der Einrichtung ermittelt werden:

- Standort, Art der Einrichtung, Anzahl der Plätze
- Beschreibung des Wäschekreislaufes, durchschnittliche Wäschemenge, Wäschezusammensetzung und Wäschequalität:
Um genaue Daten zu erhalten, ist der Wäscheanfall mindestens über 6 Wochen zu erheben, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Wäschezusammensetzung (Flachwäsche, Trockenlegewäsche, Formteile, Oberbekleidung) im Sommer evtl. anders ist als im Winter. Wegen dieser oder auch anderer Veränderungen (z. B. im Pflegeheim durch Zunahme von Bettlägerigen = Reduzierung der Formteile/Oberbekleidung), ist im Vertrag unter Preisgestaltung vorgesehen, dass bei veränderten Mengenverhältnissen neu kalkuliert werden kann.
- Leistungsbeschreibung der Wäschereidienstleistungen: hier werden die geforderten Leistungen definiert, z.B. gefaltet/gelegt, auf Bügel hängend, gefinisht, getrocknet, gemangelt, personenbezogen sortiert, unsortiert, etc.
- Leistungsbeschreibung Leasing: hier werden die geforderten Leistungen definiert, z.B. Menge und Häufigkeit, Qualität der bereitzustellenden Textilien, etc.
- Wäschekennzeichnung
- Wäschesammelsystem bzw. Wäschesortiersystem
- Abholung, Anlieferung, Abhol- bzw. Lieferrhythmus

Ein Muster für ein Leistungsverzeichnis für die Vergabe von Wäsche ist in Anlage 3 dargestellt.

4.4 Formblatt für Angebot

Für die Erstellung des Angebotes muss vorab entschieden werden, welches Abrechnungsverfahren zur Anwendung kommen soll (vgl. Punkt 3.6: Lohnwäsche, personenbezogene Abrechnung, Vollversorgung oder Pauschalleasing)

In der Anlage 4 sind Beispiele beschrieben, die individuell angepasst werden müssen.

4.5 Hinweise für die Vertragsgestaltung

Die Vergabe von Wäsche an gewerbliche Wäschereien sollte aus Beweisgründen in einem schriftlichen Vertrag fixiert sein.

Der schriftliche Vertrag kann entweder durch die Einrichtung selbst gestaltet und den Vertragsverhandlungen zugrunde gelegt werden oder es werden von der gewerblichen Wäscherei vorgefertigte Verträge genutzt.

Bei der Gestaltung von Verträgen sollte juristischer Sachverstand zu Rate gezogen werden. Liegen den Vertragsverhandlungen Vertragstexte des Vertragspartners zugrunde, so ist im Zweifel ebenfalls juristischer Rat einzuholen. In beiden Fällen ist darauf zu achten, dass die folgenden Punkte Berücksichtigung finden. In diesen Punkten handelt es sich um wesentliche Vertragsinhalte, die anhand von Formulierungsbeispielen dargestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um Beispiele handelt.

Im Leitfaden für Textilien in Pflegeeinrichtung (www.waeschereien.de) steht ein Mustervertrag über die Vergabe von Wäsche aus Pflegeeinrichtungen sowie sonstige soziale Einrichtungen und Dienste zur Verfügung. Auch dieser sollte den eigenen Gegebenheiten angepasst werden

4.5.1 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile eines Vertrages sollten sein:

- die Auftragsbestätigung
- die Objekt- und Leistungsbeschreibung
- das Angebot des Wäschereiunternehmens (einschl. Beiblatt)
- die allgemeinen Vertragsbedingungen

4.5.2 Vertragsinhalte

4.5.2.1 Einzuhaltende Bestimmungen

Die Beachtung der Bestimmungen, Richtlinien und Hinweise aus Pkt 2 dieser Arbeitshilfe in der jeweils gültigen Fassung sollte im Vertragstext fixiert sein. Siehe dazu auch Punkt 4.5.1, Mustervertrag aus Leitfaden Textilien in Pflegeeinrichtungen.

4.5.2.2 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht gemäß der Leistungsbeschreibung auszuführen. Die zu pflegende Wäsche ist in Anlage 3 aufgeführt. Die Abhol- und Anlieferung sowie der Lieferrhythmus sind in Anlage 3 festgelegt.

4.5.2.3 Vertragserfüllung

Die genannten Bestimmungen werden wie folgt ergänzt:

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Wäschepflege innerhalb der festgelegten Zeiten durchzuführen. Im Falle einer Betriebsunterbrechung und während der Betriebsferien übernimmt die vom Auftragnehmer im Vertrag genannte Firma die gesamte Wäschepflege zu den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen.
- Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass Wäsche mit meldepflichtigen Krankheiten nach § 18 IfSG desinfiziert wird. Der Auftraggeber verpflichtet sich, in diesem Fall zur umgehenden Information des Auftragnehmers.
- Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass nur nicht waschbare Wäschestücke chemisch gereinigt werden.

Einschränkung: Mit Blut und Fäkalien oder Erbrochenem verschmutzte Textilien dürfen nicht im Lösemittel behandelt werden.[§]

4.5.2.4 Gewährleistung

Im Hinblick auf die Gewährleistung sollte der Vertrag die folgenden Inhalte haben:

- Wäschestücke, die nicht einwandfrei gewaschen oder gereinigt wurden, sind von dem Auftragnehmer nochmals kostenlos zu bearbeiten.
- Der Auftragnehmer haftet bei Beschädigung und Verlust von Wäsche. Beschädigte und verloren gegangene Wäschestücke werden in Höhe des Zeitwertes ersetzt.
- Der Auftragnehmer haftet beim Verlust der ihm anvertrauten Schlüssel.
- Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch eine falsche Sortierung der Wäsche durch den Auftraggeber und durch nicht zur Wäsche gehörende Gegenstände entstehen.

4.5.2.5 Preisgestaltung

Bezüglich der Preisgestaltung empfehlen sich folgende Regelungen:

- Der Auftragnehmer kann im Falle einer Änderung des Lohntarifvertrages und/oder der gesetzlichen Sozialleistungen und/oder Steigerungen der Energiekosten eine Preiserhöhung schriftlich beim Auftraggeber beantragen. Anträge, die später als 3 Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages gestellt werden, können nur noch vom 1. Tag des Eingangsmonats an berücksichtigt werden.
- Stellt der Auftragnehmer oder der Auftraggeber fest, dass sich das Mengenverhältnis wesentlich verändert hat, ist der Mischpreis anhand des nachgewiesenen, veränderten

[§] Anmerkung: Urin ist steril sofern keine Entzündung vorliegt. Auskunft von Dr. Mucha, Institut für Hygiene und Biotechnologie der Hohenstein Institute.

Mengenverhältnisses neu zu kalkulieren. Ergibt diese Kalkulation eine Veränderung des Mischpreises um mehr als 4 % ist dieser neu festzusetzen.

- Das Gewicht der chemisch zu reinigenden Wäsche ist vom Gesamtgewicht der Schmutzwäsche abzuziehen.
- Kommt keine Einigung zustande, haben sowohl der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber ein Kündigungsrecht. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der vereinbarte Preis weiter.

4.5.2.6 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung für ausgeführte Arbeiten wird jeweils zum Monatsende vorgenommen.
- Für die Berechnung der Kosten von Formteilen (Aufschlag) oder Einzelpreisen (Stückpreis) ist die bearbeitete Stückzahl maßgeblich.
- Für die Berechnung der Kosten bei Lohnwäsche ist das Gewicht der Wäsche im unbearbeiteten Zustand maßgebend. Es ist in der Wäscherei auf amtlich geeichten Waagen festzustellen.
- Der Auftraggeber hat das Recht, in der Wäscherei unangemeldete Gewichtskontrollen durchführen zu lassen. Macht der Auftraggeber davon keinen Gebrauch, ist das vom Auftragnehmer angegebene Gewicht bei der Rechnungsstellung maßgebend.

4.5.2.7 Kündigung

- Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden.
- Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn der Auftragnehmer trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung die ihm mitgeteilten Verstöße gegen die Vertragsbedingungen nicht unverzüglich behebt oder wenn der Auftraggeber die Einrichtung oder einen Bereich der Einrichtung, für die die Wäschepflege durchgeführt wird, aufgibt.
- Die Kündigung ist schriftlich auszusprechen.

4.5.2.8 Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündlich getroffene Absprachen sind schriftlich zu bestätigen.

- Sollten Teile dieses Vertrages nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, eine Regelung zu treffen, die der Unwirksamkeit in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort sind zu vereinbaren.

4.6 Auswertung der Angebote

Aus den eingegangenen Angeboten ist das wirtschaftlichste auszuwählen, d.h. neben den Kosten ist wie bereits erwähnt auch die zu erwartende Leistungsfähigkeit bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Die Auswertung der Angebote beinhaltet daher zwei Teile, den Kostenvergleich (4.6.1) der Angebote und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Anbieter (4.6.2).

Kostenvergleich

Durch den Kostenvergleich soll die Frage nach dem kostengünstigsten Angebot beantwortet werden.

Es werden daher alle im Angebot genannten Preise der verschiedenen Anbieter einander gegenübergestellt.

Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Angebote

Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit wird in zwei Schritten vorgenommen.

a) Vorlagen und Nachweise durch die Anbieter

Im Einzelnen sind durch die Einrichtung bzw. den Träger folgende Vorlagen und Nachweise der Anbieter, die mit der Ausschreibung angefordert werden, zu prüfen:

- Referenzlisten: Sie sollen von vergleichbaren Einrichtungen stammen, die ihre Wäschepflege schon mindestens 2 Jahre an die Firma vergeben haben. Daneben empfiehlt es sich, die anbietenden Wäschereien vor der Entscheidung zu besuchen.
- Abgeschlossene Versicherungsverträge und Höhe der Deckungssummen. Die Vorlage der abgeschlossenen Versicherungsverträge und die Angabe der Deckungssummen ist im Hinblick auf mögliche Schadensfälle von Bedeutung. Da die Deckungssumme sich nach den Wäschebearbeitungsmengen der Wäscherei richtet, ist jedoch eine Deckungsbeurteilung seitens des Auftraggebers kaum möglich.
- Eine Bescheinigung über das jährliche Ergebnis der Hygienekontrolle.
- Ein Nachweis über die sachgemäße Wäschepflege gemäß RAL-RG 992/1 (bei Bedarf RAL GZ 992/2 und RAL GZ 992/3 sowie RAL GZ 992/4).

b) Auswertung der Daten des Beiblatts

Bei der Auswertung ist der gültige MwSt-Satz der Dienstleistung mit zu berücksichtigen. Bei Organschaften (Betrieben unter einer einheitlichen Trägerschaft) entfällt die MwSt, Integrationsfirmen und WfbM verrechnen einen reduzierten MwSt-Satz. In Abhängigkeit von der Vorsteuerabzugsberechtigung kann dieser entscheidend sein.

4.7 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich an den ausgewählten Dienstleister

Adressblock des
Anbieters

Adressblock des
Auftraggebers

Auftragserteilung:

Ausschreibung der Wäschepflege – Ihr Angebot vom *[Datum]*

[Objekt]

[Datum]

Sehr geehrte Damen und Herren,

der *[Träger]* erteilt Ihnen aufgrund Ihres Angebotes vom *[Datum]* den Auftrag zur Wäschepflege/Wäscheversorgung des *[Objekt, Heimbereich]* für die Zeit ab *[Datum]* bis auf weiteres.

Ihr Ansprechpartner vor Ort ist *[Name]*

Die Preise betragen

[Preise oder Verweis auf Angebot einfügen]

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anhang

Anlage 1: Anforderungen und Empfehlungen für Textilien

Anlage 2: Muster-Schmutzwäschesortierplan

Anlage 3: Vorlage Leistungsverzeichnis Wäschevergabe

Anlage 4: Vorlage Angebotsblatt Wäschevergabe

Anforderungen und Empfehlungen für Textilien

Da die Wäschebearbeitung in einer Großwäscherei zum großen Teil automatisiert ist, sollte bei der Anschaffung von Wäsche und Bekleidung folgendes beachtet werden.

- **Heimtextilien (Flachwäsche (Bettwäsche, Tischwäsche, Geschirrtücher etc.), Frottierwäsche, Einziehdecken und Kissen) und Reinigungstextilien**

- Textilkennzeichnungsmindestanforderung:



- Material: Baumwolle oder Mischgewebe in Objektqualität, die bei 90°C oder 60°C chemothermisch gewaschen werden können. Bei intensiv gefärbten Geweben ist auf Farbechtheit zu achten.
 - Verschlüsse (Knöpfe, Reißverschlüsse) müssen mangelfest sein. Hotelverschluss wird empfohlen.
 - Nähte bei Handtüchern gekettelt, ohne Zierborte
 - Bettwäsche und Tischwäsche ohne Borte, Volants oder sonstige Verzierungen
- **Bewohnerbekleidung, Schutzkleidung und Arbeitskleidung**

- Höherwertige Textilien sind teurer, haben aber in der Regel eine deutlich längere Lebensdauer, so dass es wirtschaftlicher ist, qualitativ höherwertige Textilien zu kaufen.
- Die Textilien müssen ausreichend mit Pflege- und Materialkennzeichnung ausgerüstet sein. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass ihre Textilien (Oberbekleidung, Feinwäsche, Unterwäsche) waschmaschinenwaschbar und trocknerfest (Pflegekennzeichen) sind. Handwäsche (=nicht waschbare Textilien) und chemische Reinigung sollten nicht beschafft werden.
- Oberbekleidung (Jeans, Trainingshosen, Blusen, Hemden, Kleider, T-Shirts, Pullover, Sweat-Shirts, Jacken, Anoraks, Blouson etc.)

§ Textilkennzeichnungsmindestanforderung



- § vorzugsweise aus Mischgewebe (Polyester/Baumwolle) oder Baumwolle, da die Textilien strapazierfähiger sind und sich in der Wäscherei besser bearbeiten lassen.

Anlage 1: Anforderungen und Empfehlungen für Textilien

§ Bekleidung aus reiner Baumwolle eine Nummer größer einkaufen, da die Textilien einlaufen können.

§ Aufdruck, Applikationen od. anderen Verzierungen (Holzknöpfe, Lederknöpfe, Schleifen, Pailletten etc) sind nicht wäschereigeeignet.

- Leib- und Nachtwäsche

§ Textilkennzeichnungsmindestanforderung



§ Der Hygieneaspekt steht hier im Vordergrund

§ Helle kochbare Leibwäsche aus 100% Baumwolle, Nachtwäsche auch aus Mischgewebe (Polyester/Baumwolle)

- Socken, Strümpfe und Strumpfhosen

§ Textilkennzeichnungsmindestanforderung



§ Vorzugsweise auch Mischgewebe oder Baumwolle

§ Keine Socken aus Polyacryl

Muster-Schmutzwäschesortierplan

Brauner Sack	Flachwäsche, kochbar <ul style="list-style-type: none">- Bettbezug- Kissenbezug- Tischdecken
Roter Sack	Frotteewäsche, kochbar <ul style="list-style-type: none">- Handtücher- Waschhandschuhe- Molton- Inkontinenzunterlagen- Frottee-Spannbetttücher- Frottee-Lätze
Blauer Sack	Oberbekleidung <ul style="list-style-type: none">- Hemden- Pullover- Strickjacken- Hosen- Röcke- Kleider- etc.
Grüner Sack	Leib- und Nachtwäsche, kochbar <ul style="list-style-type: none">- Unterhosen- Unterhemden- Nachthemden- Schlafanzüge

Anlage 3: Vorlage Leistungsverzeichnis Wäschevergabe

Leistungsverzeichnis Wäschevergabe

Adresse/Standort *Mustereinrichtung gGmbH
Musterstrasse 17
12345 Musterstadt*

Anzahl der Bewohner/Plätze *48 Plätze*

Wäschemenge/Wäschezusammensetzung/Leistungsbeschreibung

Wäscheart	kg bzw. Stück pro Monat	Qualitätsangaben soweit möglich z.B. Material, Farbe, ggf. Größe etc	Leistungsbeschreibung
Bettwäsche	<i>100 kg</i>	<i>z.B. Baumwolle, bunt</i>	<i>z.B. gemangelt, maschinell gelegt</i>
Tischwäsche		<i>z.B. Mischgewebe, bunt</i>	
Frottierwäsche		<i>z.B. Baumwolle, weiß</i>	<i>z.B. getrocknet, maschinell gelegt</i>
Leibwäsche		<i>z.B. Baumwolle, weiß</i>	<i>z.B. getrocknet, maschinell gelegt</i>
Nachtwäsche			<i>z.B. gefinisht, maschinell gelegt</i>
Oberbekleidung		<i>Feinwäsche</i>	<i>z.B. gefinisht, gelegt</i>
Oberhemden			<i>z.B. gepresst, auf Bügel</i>
Formteile		<i>Mischgewebe</i>	<i>z.B. gefinisht, auf Bügel</i>
Bettdecken			
Kissen			
Reinigungstextilien			
Gardinen			
Sondertextilien			
u.s.w.			

Sammelsystem *Sortierung in Stoffsäcken in 4 Kategorien*

- *braun: Flachwäsche*
- *rot: Frotteewäsche*
- *blau : Oberbekleidung*
- *grün: Leibwäsche*

Organisationsmittel *Transportbehälter müssen gestellt werden
Wäschesammler stellt die Einrichtung*

Abholung/Anlieferung *Zentral/dezentral*

Lieferrhythmus *2 x wöchentlich
Montag und Donnerstag zwischen 8.00 und 10.00 Uhr*

Anlage 3: Vorlage Leistungsverzeichnis Wäschevergabe

garantierte Versorgung an Feiertagen nach Absprache

Wäschekennzeichnung

Barcode

Kennzeichnung im Haus

Wäschekennzeichen werden von der Wäscherei bezogen

Leistungsbeschreibung Leasingwäsche

Artikel	Beschreibung	Maße cm	Bedarf pro Woche
Bettbezug	<i>bunt Knopfverschluss</i>	<i>140 x 205</i>	<i>24</i>
Kopfkissen	<i>weiß Hotelverschluss</i>	<i>80 x 80</i>	<i>48</i>
Lagerungskissenbezug	<i>bunt Hotelverschluss</i>	<i>40 x 80</i>	<i>48</i>
Nackenkissenbezug	<i>bunt Hotelverschluss</i>	<i>40 x 40</i>	<i>48</i>
Bettlaken	<i>bunt Halbspann</i>	<i>160 x 250</i>	<i>48</i>
Stecklaken	<i>weiß Baumwolle</i>	<i>90 x 180</i>	
Inkontinenzunterlagen	<i>Clinotest Saftex Hospitex</i>	<i>65 x 85</i>	<i>336</i>
Duschtuch	<i>Einfarbig</i>	<i>70 x 140</i>	<i>48</i>
Handtuch	<i>Einfarbig</i>	<i>50 x 100</i>	<i>96</i>
Waschhandschuh	<i>Einfarbig</i>	<i>16 x 25</i>	<i>336</i>
Erwachsenenlatz	<i>Klettverschluss</i>	<i>49 x 63</i>	<i>336</i>
Tischdecke	<i>Weiß</i>	<i>130 x 130</i>	<i>5</i>
Kissen	<i>Waschbar</i>	<i>80 x 80</i>	<i>1</i>
Einziehdecke	<i>Waschbar</i>	<i>135 x 200</i>	<i>1</i>
u.s.w.			

Anlage 4: Vorlage Angebotsblatt Wäschevergabe

Adresse/Standort

Mustereinrichtung gGmbH
Musterstrasse 17
12345 Musterstadt

Musterbeispiel:

Gesamtwäsche im Lohnwäscheverfahren

Lohnwäsche

(MwSt-Satz)

Wäscheart	Netto-Preis in EUR pro kg	Preis bzw. Zuschlag pro Stück	
Mischpreis			

Lohnwäsche

(MwSt-Satz)

Wäscheart	Netto-Preis in EUR pro kg	Preis bzw. Zuschlag pro Stück	
Flachwäsche			
Trockenlegewäsche			
Oberbekleidung			
Bügelteile			
Formteile			

Sonstiges

Wäscheart	Netto-Preis in EUR pro Stück	Bemerkungen
Kopfkissen		
Einziehdecken		
Reinigungstextilien		
Gardinen		
Sondertextilien		
u.s.w.		

Wäschekennzeichnung

- Pauschale pro Bewohner/EinrichtungEUR

- Preis pro StückEUR.

Anlage 4: Vorlage Angebotsblatt Wäschevergabe

Adresse/Standort

Mustereinrichtung gGmbH
Musterstrasse 17
12345 Musterstadt

Musterbeispiel

Hauswäsche im Lohnwäscheverfahren und persönliche Wäsche

Lohnwäsche für Hauswäsche

(MwSt-Satz)

Wäscheart	Netto-Preis in EUR pro kg	Preis bzw. Zuschlag pro Stück	
Flachwäsche			
Trockenlegewäsche			
u.s.w			

Sonstiges

(MwSt-Satz)

Wäscheart	Netto-Preis in EUR pro Stück	Bemerkungen
Kopfkissen		
Einziehdecken		
Reinigungstextilien		
Gardinen		
Sondertextilien		
u.s.w.		

individuelle Bewohnerwäsche (Privatwäsche)

(MwSt-Satz)

Wäscheart	Netto-Preis in EUR pro Stück	Bemerkungen
Bluse		
Damenrock		
Hose		
Jacke		
Jeanshose		
Kleid		
Oberhemd		
Polohemd		
Pullover		
Strickjacke		
Sweatshirt		
T-Shirt		
Nachhemd		

Anlage 4: Vorlage Angebotsblatt Wäschevergabe

Wäscheart	Netto-Preis in EUR pro Stück	Bemerkungen
BH/Bustier		
Unterhemd		
Unterhose		
Unterhose, lang		
Unterrock, -kleid		
Schlafanzughose		
Schlafanzugjacke		
Jogging- /Trainingsjacke		
Socken (paar)		
Overall/Hausanzug		
Schal		
Taschentuch		
u.s.w.		

Wäschekennzeichnung

- Pauschale pro Bewohner/Einrichtung

EUR

- Preis pro Stück

.....EUR.

Anlage 4: Vorlage Angebotsblatt Wäschevergabe

Adresse/Standort

Mustereinrichtung gGmbH
Musterstrasse 17
12345 Musterstadt

Musterbeispiel:

Hauswäsche im Leasingverfahren und individuelle Bewohnerwäsche (Privatwäsche)

Angebotsblatt Leasing

Artikel	Beschreibung	Maße	Leasing- preis pro Stück	Waschpreis pro Stück	Gesamtpreis pro Stück
Bettbezug	bunt Knopfverschluss	140 x 205			
Kopfkissenbezug	weiß Hotelverschluss	80 x 80			
Lagerungskissen- bezug	bunt Hotelverschluss	40 x 80			
Nackenkissenbezug	bunt Hotelverschluss	40 x 40			
Bettlaken	bunt Halbspann	160 x 250			
Stecklaken	weiß Baumwolle	90 x 180			
Inkontinenz- unterlagen	Clinotest Saftex Hospitex	65 x 85			
Duschtuch	einfarbig	70 x 140			
Handtuch	einfarbig	50 x 100			
Waschhandschuh	einfarbig	16 x 25			
Erwachsenenlatz	Klettverschluss	49 x 63			
Tischdecke	weiß	130 x 130			
Kissen	waschbar	80 x 80			
Einziehdecke	waschbar	135 x 200			
u.s.w.					

Anlage 4: Vorlage Angebotsblatt Wäschevergabe

individuelle Bewohnerwäsche (Privatwäsche) (MwSt-Satz)

Wäscheart	Netto-Preis in EUR pro Stück	Bemerkungen
Bluse		
Damenrock		
Hose		
Jacke		
Jeanshose		
Kleid		
Oberhemd		
Polohemd		
Pullover		
Strickjacke		
Sweatshirt		
T-Shirt		
Nachhemd		
BH/Bustier		
Unterhemd		
Unterhose		
Unterhose, lang		
Unterrock, -kleid		
Schlafanzughose		
Schlafanzugjacke		
Jogging- /Trainingsjacke		
Socken (paar)		
Overall/Hausanzug		
Schal		
Taschentuch		
u.s.w.		

Wäschekennzeichnung

- Pauschale pro Bewohner/EinrichtungEUR

- Preis pro StückEUR.